

Archäologie im Rheinland 2012 – ein Jahresrückblick

Jürgen Kunow

Zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) NRW in Münster vom 20.09.2011 bestimmten in ihren Auswirkungen die Arbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) im Berichtsjahr 2012. In seinen Grundsatzentscheidungen hatte das OVG zunächst eine seit rund 20 Jahren im Rheinland ausgeübte und von verschiedenen Verwaltungsgerichten bislang bestätigte bodendenkmalpflegerische Praxis widerrufen: das sog. Verursacherprinzip. In Konsequenz haben die Denkmalfachämter nun die gesetzlichen Verpflichtungen für Grabungen und die Erfassung von Bodendenkmälern; diese sind allerdings weder mit der derzeitigen personellen noch mit der finanziellen Ausstattung der Fachämter zu leisten. Grundgedanke der jahrzehntelangen Praxis war bis dahin, Kosten für die Sekundärsicherung von Bodendenkmälern (also Rettungsgrabungen), die un-

ter dem Aspekt der Gewinnmaximierung durch wirtschaftliche Aktivitäten entstehen, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit von ihrem Veranlasser und nicht von der Allgemeinheit finanziell tragen zu lassen. Dieses Verursacher- oder auch Veranlasserprinzip ist bereits in der Charta von Malta aus dem Jahr 1992 intendiert und in die Denkmalschutzgesetze der benachbarten Bundesländer und auch der benachbarten Staaten wie den Niederlanden und Belgien bereits eingeführt. Aus verschiedenen Gründen hatte man bislang auf eine diesbezügliche Novellierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes verzichtet, da man sich durch Entscheidungen von Verwaltungsgerichten durchaus bestätigt sah, rechtmäßig zu handeln. Im Jahr 2012 wurde ausgehend von den OVG-Entscheidungen in drei Fällen von Investoren bzw. Abgrabungsunternehmen, die teilweise vor Jahren private Grabungsfirmen für Rettungsgrabungen beauftragt hatten, Klage eingereicht und Regressforderungen in Höhe von knapp einer halben Million Euro gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) erhoben. Zwei dieser Fälle sind erstinstanzlich gegen den LVR entschieden; dieser hat Widerspruch eingelegt und will eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes herbeiführen. Unklar ist momentan insbesondere, bis zu welchem Zeitpunkt sich rückläufig Regressforderungen erheben lassen, die der LVR möglicherweise in Gänze oder Teilen zu erstatte hat. Eine Hochrechnung ergab, dass sich allein die drittfinanzierten archäologischen Maßnahmen im Rheinland ab 2010 auf einen höheren zweistelligen Millionenbetrag belaufen.

Vor dem Hintergrund der Münsteraner Entscheidung sind Rettungsgrabungen durch private Fachfirmen im Berichtsjahr 2012 erheblich zurückgegangen, da private Investoren, aber auch Kommunen nun erwarten, dass der LVR die erforderlichen Maßnahmen zu eigenen Lasten durchführt. Das Gericht hat zwar über die generelle Zuständigkeit unseres Hauses für Ausgrabungen beschieden, jedoch gleichzeitig festgestellt, dass man sich auf die personellen und finanziellen Möglichkeiten des LVR einstellen und damit auch Verzögerungen in Kauf nehmen müsse. Daher gibt es Voranmeldungen für zu betreuende Bau- oder Abgrabungsmaßnahmen mittlerweile bis weit in das Jahr 2014 hinein, die für große Unzufriedenheit auf allen Seiten sorgen. Grundsätzlich besteht für Investoren allerdings die

1 Teilnehmerrundgang durch die ehemalige Ordensburg Vogelsang während der Tagung „Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945“.



Möglichkeit – auch dieses hat das OVG erklärt –, auf eigene Kosten Ausgrabungen durch private Grabungsfirmen zu finanzieren, wenn ihnen der zeitliche Aufschub zu lange dauert.

Die neue Landesregierung hat diese Probleme der Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen bereits Mitte des Jahres sehr exakt erkannt und die „Gesetzesänderung für den Bereich der Bodendenkmalpflege“ als „unabdingbar“ bezeichnet. Konkret heißt es im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung hierzu: „Materiell müssen folgende drei Güter neu festgelegt werden: Das Veranlasserprinzip, ein Schatzregal und ein deklaratorisches Eintragungsverfahren für Bodendenkmäler“. Mit der Einführung des deklaratorischen Verfahrens will die Landesregierung eine bessere rechtliche Stellung für die Bodendenkmäler, die noch nicht Eingang in die Denkmalliste gefunden haben und deren Berücksichtigung in Planungsverfahren, was das OVG in seinem zweiten Urteil – ebenfalls vom 20.09.2011 – abgelehnt hatte. Auch hier besteht dringender Änderungsbedarf des Denkmalschutzgesetzes, da mehr als 90 % der bekannten archäologischen Fundstellen im Rheinland noch nicht Bestandteil der (konstitutiv geführten) Denkmalliste sind und in Folge nur einen völlig unzureichenden gesetzlichen Schutz genießen.

Die Landesarchäologie in Nordrhein-Westfalen hofft, dass es nun recht bald zur Änderung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes kommt und wir dann gesetzlich verankert zu den Verhältnissen zurückkehren können, wie sie vor den Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 20.09.2011 bestanden.

Die ersten Monate des Berichtsjahres galten über die „Schadensbegrenzung“ aufgrund der OVG-Urteile

hinaus u. a. der Vorbereitung unserer Jahrestagung „Archäologie im Rheinland“ und eines weiteren Kongresses: „Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945: Personen – Institutionen – Netzwerke“. Diese Tagung fand vom 14. bis 16. Mai 2012 in der (ehemaligen) Ordensburg Vogelsang in der Eifel statt, die aktuell zu einem Begegnungs- und Dokumentationszentrum ausgebaut wird (Abb. 1). Neben naturwissenschaftlich oder technisch ausgerichteten Wissenschaften waren auch Geisteswissenschaften wie die Prähistorie, die sich mit „Volk, Raum und Rasse“ beschäftigten und territoriale Ansprüche (pseudo-)historisch begründeten, für die Nationalsozialisten von besonderem Interesse. Als systemrelevante Legitimationswissenschaft wurde die Vorgeschichte zur Profiteurswissenschaft, die erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen zugewiesen bekam. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war das Fach mit seinen Vertretern erheblich diskreditiert. Eine Aufarbeitung der eigenen Fachgeschichte begann jedoch erst Jahrzehnte später. Für das Rheinland ist hier insbesondere die Arbeit von Bettina Bouresh „Die Neuordnung des Rheinischen Landesmuseums Bonn 1930–1939“ (Köln 1996) hervorzuheben. Eine vergleichbare Aufarbeitung der hiesigen Bodendenkmalpflege unter Einbeziehung der reichsweiten politischen und parteiideologischen Machtstellungen stand jedoch noch aus.

25 Referentinnen und Referenten aus Deutschland und dem benachbarten Ausland beleuchteten auf der „Vogelsang-Tagung“ in den Sektionen I. Einführende Darstellungen, II. Einfluss politischer Organe auf die Archäologie in der Rheinprovinz, III. Die Archäologie in den besetzten Nachbarstaaten, IV. Museen der Rheinprovinz, V. Organisationen der staat-



2 Bonn. Bereich der römischen Hafenanlage bei Niedrigwasser im November 2011.



3 Blankenheim. Richtfest in der römischen Villa, die im Rahmen des „Erlebnisraums Römerstraße“ visualisiert wird.

lichen Bodendenkmalpflege, VI. Universitäten und Verbände und VII. Personen das vielschichtige Thema. Eine Kongress-Publikation wird vorbereitet, die Ende 2013 erscheinen soll.

Neben dieser forschungsgeschichtlich wichtigen Thematik beteiligte sich das LVR-ABR gemeinsam mit dem LVR-LandesMuseum Bonn an der Bewerbung zum Schwerpunktprogramm „Häfen von der römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter. Zur Archäologie und Geschichte regionaler und überregionaler Verkehrssysteme“, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgeschrieben hatte. Gemeinsam mit weiteren Institutionen wie dem Römischem-Germanischen Museum der Stadt Köln, dem Museum Burg Linn in Krefeld, aber auch der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz/Landesarchäologie waren wir als Forschungsverbund unter der Federführung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn/Abteilung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erfolgreich mit dem Antrag „Der Rhein als europäische Verkehrsachse. Märkte, Rohstoff- und Warentransporte im Kontext rheinischer Flusshäfen des 1. Jahrtausends n. Chr.“ Der Rhein zählt bekanntlich seit über 2000 Jahren zu den am stärksten befahrenen Wasserstraßen Europas. In der römischen Kaiserzeit wurden zahlreiche Güter auf diesem Verkehrsweg in die Provinz Niedergermanien gebracht und in der Region abgebaute Rohstoffe und Produkte per Schiff exportiert. Umschlagplätze waren dabei die römischen Rheinhäfen, die allerdings noch wenig erforscht sind (Abb. 2). Ausgewählte Anlagen will man nun mit Hilfe naturwissenschaftlicher und neuer archäologischer Prospektionsmethoden untersuchen. Ziel ist es zum einen, Art und Konstruktion der Hafenan-

lagen sowie die Auswirkungen von Umweltfaktoren auf ihre Nutzbarkeit zu bestimmen. Zum anderen wird der ökonomische Warenaustausch im Umfeld dieser Häfen untersucht. Das Forschungsprojekt ist zunächst für drei Jahre genehmigt; eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist möglich. In den nächsten Jahrgängen der „Archäologie im Rheinland“ wird man über die konkreten Maßnahmen berichten können.

Neben Rettungsgrabungen und Forschungen war im Berichtsjahr ein weiterer wesentlicher Aspekt der bodendenkmalpflegerischen Arbeit darauf gerichtet, die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen und Methoden archäologischer Arbeit vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang hat sich das LVR-ABR bereits vor einiger Zeit verpflichtet, am außerschulischen Lernprogramm „KennenLernenUmwelt“ mitzuwirken, das von den vier Städten Lohmar, Overath, Rösrath und Troisdorf unterhalten wird (vgl. Beitrag E. Claßen u. a.). Hierbei geht es um die Förderung außerschulischer Lernorte, also um den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter. In direkter Nachbarschaft zu unserer Außenstelle Overath hat man im Gut Eichthal eine „regionale Archäologiewerkstatt“ entstehen lassen. Diese besteht aus drei Pavillons sowie zwei sog. grünen Klassenzimmern, wo Kurse gebucht werden können, um etwa mit archäologischen Grabungs- und Vermessungsmethoden, aber auch mit der experimentellen Archäologie vertraut gemacht zu werden. Am 25. August 2012 war die Eröffnung der „Regionalen Archäologiewerkstatt“, deren erste Überlegungen sogar bis in das Jahr 2004 zurückreichen.

Derartige Maßnahmen wie „KennenLernenUmwelt“ stehen im Kontext mit weiteren, um der



4 Königswinter, Kloster Heisterbach. Markierungen machen den ehemaligen Klostergrundriss nachvollziehbar.

Öffentlichkeit das archäologische Kulturerbe des Rheinlandes näher zu bringen. Ein Schwerpunkt sind hier die „ArchaeoRegion Nordeifel“, wo eine archäologische Landschaft in Wert gesetzt wird, und der „Erlebnisraum Römerstraße“ mit seiner Via Belgica und der Agrippastraße. Über beide Projekte wurde ja in der „Archäologie im Rheinland“ schon verschiedentlich berichtet. Im Jahr 2012 konnten wir hier für die Visualisierung der römischen Villa von Blankenheim Richtfest feiern (Abb. 3). Die in Cortenstahl ausgeführte Portikus zeigt mit ihrer Länge von mehr als 55 m und einer Höhe von gut 5 m, wie imposant derartige antike Säulenhallen in der Landschaft wirkten. In den nächsten Jahren soll auch das weitere Parkgelände hergerichtet und die antiken Gebäude dieser *villa rustica* im Grundriss erlebbar sein. Eine Fertigstellung und Eröffnung der Anlage ist für das Frühjahr 2014 geplant.

Im Berichtsjahr wurden auch die im Rahmen der Regionale 2010 geförderten Gestaltungsmaßnahmen im Kloster Heisterbach bei Bonn zum Abschluss gebracht. Vorausgegangen waren mehrere Grabungskampagnen, über die in der „Archäologie im Rheinland“ regelmäßig berichtet wurde. Die Grabungen waren insbesondere notwendig, um den unvollständig überlieferten Klostergrundriss im Gelände wieder gestalterisch aufgreifen zu können (Abb. 4). Unter Einbeziehung eines englischen Landschaftsparks, zu dem das Gelände im 19. Jahrhundert umgestaltet wurde, ist nun mit der „Klosterlandschaft Heisterbach“ eine touristische Attraktion mit hoher Verweilqualität entstanden.

Man darf den Jahresrückblick 2012 nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen, dass mit diesem Jahrgang von „Archäologie im Rheinland“ nun erst-

malig das „komplette Rheinland“, also unter Einbeziehung der Ergebnisse der Kölner Archäologie, mit den neuesten Ausgrabungen, Forschungsvorhaben und anderen Projekten der Bodendenkmalpflege vorgelegt werden kann (vgl. folgenden Beitrag M. Trier). Marcus Trier, der Direktor des Römisch-Germanischen Museums/Amt für Archäologische Bodendenkmalpflege, und der Verfasser als Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland und bisheriger Alleinherausgeber des Jahrbuches haben sich auf eine gemeinsame Herausgeberschaft verständigt. Nicht nur für die römische Archäologie und Geschichte, wo Köln Hauptstadt der Provinz Niedergermanien war, auch für das mittelalterliche und frühneuzeitliche Rheinland musste die Landesgeschichte ohne Einbeziehung der schon seinerzeitigen Metropole Köln bislang rudimentär bleiben. Diese Lücke wurde geschlossen und hiermit eine neue Etappe der „Archäologie im Rheinland“ eingeleitet. Trotz der eingangs beschriebenen strukturellen Schwierigkeiten, in denen sich die Bodendenkmalpflege im Rheinland aktuell befindet, zeigt sich also ebenfalls, wie eng Archäologinnen und Archäologen aus den verschiedenen Institutionen im Rheinland zusammenarbeiten – zum Nutzen der Landesarchäologie und im Interesse derjenigen, die das archäologische Kulturerbe als Bestandteil unseres kollektiven Gedächtnisses und daher wichtig für unsere Gegenwart und Zukunft begreifen.

Abbildungsnachweis

1 M. Thuns/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2 St. Bödecker/LVR-ABR. – 3 U. Steinkrüger/LVR-ABR. – 4 Region Köln Bonn e. V.